



Heidetaucher e.V.

- Beitrags- und Finanzordnung -

Mitgliedsbeitrag	Jährlich
Erwachsene (ab 18 Jahre *)	130 €uro
Jugendliche (bis 18 Jahre *)	60 €uro
Arbeitslose, Auszubildende, Rentner und Studenten **	70 €uro
Familienbeitrag 2+1 (2 Erw. + Kinder bis Abschluss der Erstausbildung) **	300 €uro
Familienbeitrag 1+2 (1 Erw. + Kinder bis Abschluss der Erstausbildung) **	200 €uro
Passives Mitglied	20 €uro
Ehrenmitglied	Beitragsfrei
Tagesmitgliedschaft	10 €uro

* Es gilt das Geburtsjahr, nicht das Geburtsdatum!

** Nachweispflicht

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres zu zahlen. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug.

Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, erfolgt eine Mahnung und der Verein ist berechtigt, Mahnkosten zu erheben. Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt nach dieser Ordnung.

Hat ein Mitglied seinen Beitrag bei Fälligkeit nicht gezahlt und ist es auch nicht aufgrund eines Beschlusses des Vorstands von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit, ist das Mitglied von der Ausübung sämtlicher Mitgliedsrechte solange ausgeschlossen, bis die Beiträge und möglicherweise entstandene Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Verzugszinsen vollständig ausgeglichen sind.

Sollten die in der Mahnung gesetzte Frist wiederum verstreichen, wird der Verein die Forderung gerichtlich geltend machen. Ein gerichtliches Mahn- bzw. Klagverfahren wird weitere Kosten verursachen, die ebenfalls zu tragen sind. Außerdem kann ein Vereinsausschlussverfahren gemäß § 8 Nr. 3 der Vereinssatzung durch den Vorstand eröffnet werden. Der Beitrag für das laufende Jahr ist in jedem Fall zu zahlen.

Mahnkosten inkl. Material-, Druck- und Portokosten	3 €uro
--	--------

Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder, welche keinen Anspruch auf jegliche Vereinsleistungen, wie z.B. leihen von Vereinsausrüstung, füllen von Privatflaschen, nutzen der Vereins-Hallenbadzeiten und mieten des Vereinsheimes, haben.

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das jeweilige Kalenderjahr.

Wenn das Mitglied erst in der zweiten Jahreshälfte in den Verein eintritt, reduziert sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr um die Hälfte.

Kann kein Nachweis der Arbeitslosigkeit bzw. des Auszubildenden,- Renten- oder Studentenstatus erbracht werden, gilt der normale Mitgliedsbeitrag.

Tauch-Kursgebühren	Einmalig
Schnuppertauchen – Hallen-/Freibad	30 €uro ***
Tauchgrundkurs/Anfängerkurs & Quereinsteiger – Erwachsene	180 €uro
Tauchgrundkurs/Anfängerkurs & Quereinsteiger – Jugendliche	150 €uro
Folgekurse (exkl. der BSAC-Mitgliedschaft & Lehrmaterial)	60 €uro

*** Inklusive der benötigten Ausrüstung und dem Eintritt

Hallenbad-Zuzahlung pro Mitglied pro Nutzungstag	1,50 €uro
---	------------------

Aufgrund Erhöhung der Eintrittspreise, muss eine Zuzahlung pro Vereinsmitglied erhoben werden, um keine weitere Erhöhung des Mitgliedsjahresbeitrages zu beantragen!

Flaschenfüllung für Mitglieder	Kostenfrei
Flaschenfüllung für Nicht-Mitglieder	Derzeit nicht möglich!!

Die Flaschen werden nur mit gültigem TÜV und vorhandenem Flaschendruck gefüllt.

Der Füllpreis wird mit dem Flaschenvolumen (z.B. 10l) multipliziert und nicht mit der Inhaltsdifferenz!

Wir pressen mit einer Abschalttechnik des Kompressors bei 225 bar, unabhängig vom Temperaturunterschied.

Kursgebühren Sportbootführerschein	Einmalig
Sportbootführerschein – Geltungsbereich See & Binnen	300,00 €uro *****
Sportbootführerschein – Geltungsbereich See	250,00 €uro *****
Funkbetriebszeugnis – SRC ¹ (See-Funk)	150,00 €uro *****
Funkbetriebszeugnis – SRC ¹ & UBI ² (Binnen-Funk)	250,00 €uro *****

1) SRC: Short Range Certificate

2) UBI: UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk

***** Inklusive der benötigten Materialien, der Anmeldung beim Prüfungsamt Bremen oder Niedersachsen und sonstiger Ausgaben

Bis spätestens zur dritten Theorieeinheit ist die Lehrgangsggebühren auf das Vereinskonto zu überweisen, wenn kein Lastschriftverfahren unterschrieben wird.

Der Heidetaucher e.V. übernimmt die Prüfungsanmeldung inkl. Gebühren, sowie die Beschaffung der benötigten Lehrunterlagen. Eine Rückerstattung der Gebühren ist somit ausgeschlossen.